

BEIHILFE ZUSÄTZLICH ZUM UMSCHULUNGSGELD

Ihnen wurde per Bescheid des Pensionsversicherungsträgers mitgeteilt, dass eine berufliche Maßnahme der Rehabilitation zweckmäßig ist. Das Arbeitsmarktservice kann Ihnen mit der Beihilfe zusätzlich zum Umschulungsgeld einen Kostenersatz für die finanzielle Mehrbelastung, die durch die Ausbildung entsteht, gewähren.

Wer?

Diese Beihilfe können BezieherInnen von Umschulungsgeld für berufliche Maßnahmen der Rehabilitation erhalten.

Was?

Gefördert werden können:

- > Fahrtkosten (täglich, wöchentlich, monatlich)
- > Kosten für Aus- und Weiterbildung

Wie viel?

Das AMS übernimmt bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Wie lange?

Die Beihilfe wird für die Gesamtdauer einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation gewährt.

Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der [regionalen Geschäftsstelle des AMS](#) rechtzeitig vor Beginn der beruflichen Maßnahme der Rehabilitation Kontakt aufnimmt.